

Gemeinde Eicklingen
Der Bürgermeister

Beschluss über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG wurden die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig von allen Ratsmitgliedern des Rates der Gemeinde Eicklingen beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm